

KIDS & SCHÜLER:INNEN DUATHLON SILVAPLANA TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Reglement

Der Kids und Schüler:innen Duathlon Silvaplana wird vom Verein Home of Triathlon und dem Verein SGRAIL Silvaplana organisiert. Alle Teilnehmer:innen und deren Eltern erkennen die folgenden Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder der Jahrgänge 2016 und jünger sowie Schüler:innen der Jahrgänge 2012 bis 2015.
- 2.2 Startberechtigt ist jeder, der sich ordnungsgemäss angemeldet sowie die AGB und die Haftverzichtserklärung bei der Online-Anmeldung akzeptiert hat.

3. Wettkampf-Distanz und Strecken

- 3.1 Der Duathlon Schüler:innen (2012-2015) umfasst die folgenden Disziplinen:
 - Schwimmen: 500m
 - Velostrecke: 1600m
 - Laufstrecke: 500m
- 3.2 Der Duathlon Kids (2016 und jünger) umfasst die folgenden Disziplinen:
 - Schwimmen: 500m
 - Velostrecke: 800m
 - Laufstrecke: 500m
- 3.3 Der Veranstalter behält sich vor, die Strecken bzw. Startzeiten den vorliegenden Wetterbedingungen bzw. Umständen anzupassen.

4. Anmeldung und Startgebühren

Die Anmeldung erfolgt über die offizielle Website der Veranstaltung (www.sgrail.country.com). Die Anmeldegebühr muss bei der Anmeldung vollständig bezahlt werden. Die Anmeldung kann nur abgeschlossen werden, wenn die Anmeldegebühr per Kreditkarte (Visa, Mastercard, Postfinance) oder Twint gezahlt wurde. Eine Anmeldung ist bis eine Stunde vor dem Start online möglich.

5. Abmeldung und Rückerstattung

Eine Abmeldung von der Veranstaltung ist jederzeit möglich. Bei Nichtteilnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Startgebühren. Eine Übertragung der Anmeldung auf eine andere Person ist bis zwei Wochen vor dem Event (22.08.2025) gestattet.

6. Startnummernausgabe

Die Startnummer muss zu den Öffnungszeiten der Startnummernausgabe persönlich von den Teilnehmer:innen bzw. deren Eltern abgeholt werden.

7. Haftung

- 7.1 Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung.
- 7.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Duathlon entstehen.
- 7.3 Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände oder für andere Wertgegenstände der Teilnehmer:innen.
- 7.4 Der Veranstalter haftet im Falle einer Absage des Rennens nicht für zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Anmeldung wie z. B. Unterkunft oder Reisekosten.

8 Versicherung

- 8.1 Kosten, die bei der Inanspruchnahme von Blaulichtorganisationen ausserhalb der allgemeinen Sanitätsdienstes der Veranstaltung, gehen zur Lasten der Teilnehmer:innen.
- 8.2 Den Teilnehmer:innen wird empfohlen, eine separate Unfallversicherung abzuschliessen, die Unfälle während der Veranstaltung abdeckt.

9 Wettkampfausrüstung

Für den Start ist ein geländetaugliches und sicherheitstechnisch einwandfreies Velo (MTB, Trekking-Bike, Schulvelo, etc.) vorausgesetzt. Der Start mit einem Rennvelo ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, da die Velostrecke teilweise auf Feldwegen und Wiesen verläuft. Gemäss Swiss Triathlon sind Lenkeraufbauten (z.B. Triathlonaufsätze oder Lenkerhörnchen) aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Zudem ist ein unbeschädigter und technisch einwandfreier Velohelm Voraussetzung für die Teilnahme.

10 Datenschutz

- 10.1 Mit der Anmeldung stimmen Teilnehmer:innen der Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Veranstaltung zu.
- 10.2 Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die Durchführung des Events erforderlich ist (z. B. an den Zeitmesser, den medizinischen Dienst oder an die Behörden).
- 10.3 Es werden personenbezogene Daten der Teilnehmer:innen (Nachname, Vorname, Nationalität, Verein) auf der Startliste veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/ die Teilnehmer:innen der Verwendung der entsprechenden personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- 10.4 Die E-Mail-Adresse wird zur Versendung von Informationen und Newsletter verwendet. Dieser Nutzung kann jederzeit widersprochen werden.

11 Foto- und Filmaufnahmen

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer:innen einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen von der Veranstaltung für Werbezwecke und Medienveröffentlichungen genutzt werden können. Teilnehmer:innen können dies jederzeit schriftlich ablehnen.

12 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der ungültig gewordenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Zürich, soweit nicht zwingend gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorsehen.